



## ERSCHWINGLICHE KOMMUNIKATIONSMÖGLICHKEITEN FÜR UNTERNEHMEN UND VERBRAUCHER

Die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sowie Datendienste und Internetzugangsdienste haben das herkömmliche Telefon ersetzt und sind sowohl für die Verbraucher als auch für Unternehmen wichtig. Heute können immer mehr audiovisuelle Inhalte auf Abruf genutzt werden. Bei den Internetverbindungen der vierten Generation (4G) und der fünften Generation (5G) ist ein exponentielles Wachstum zu verzeichnen. Daher hat die EU einen Regelungsrahmen im Bereich Telekommunikation geschaffen, der eine Reihe von Vorschriften für die Telekommunikation über Festnetz und drahtlose Verbindungen, das Internet sowie Rundfunk- und Übertragungsdienste umfasst, die in allen EU-Mitgliedstaaten gelten. Laut einer für den IMCO-Ausschuss kürzlich durchgeführten Studie tragen Telekommunikationsdienstleistungen jährlich 86,1 Mrd. EUR zum BIP der Europäischen Union bei; durch neue vom Europäischen Parlament eingeleitete gesetzgeberische Maßnahmen könnten weitere 40 Mrd. EUR hinzukommen.

### RECHTSGRUNDLAGE

Da in den Verträgen keine unmittelbaren Befugnisse im Bereich der elektronischen Kommunikationsnetze und -dienste vorgesehen sind, wird die Zuständigkeit für diesen Bereich aus unterschiedlichen Artikeln des AEUV abgeleitet. Angesichts der komplexen Natur der Güter und Dienstleistungen im Bereich Medien, die nicht ausschließlich als kulturelle Güter oder Wirtschaftsgüter kategorisiert werden können, musste für die entsprechenden politischen Maßnahmen diese abgeleitete Zuständigkeit zugrunde gelegt werden. Die EU kann einschlägige Rechtsvorschriften in den sektorbezogenen und horizontalen Politikbereichen erlassen. Dazu gehören beispielsweise die Industriepolitik (Artikel 173 AEUV), die Wettbewerbspolitik (Artikel 101-109 AEUV), die Handelspolitik (Artikel 206 und 207 AEUV), die transeuropäischen Netze (Artikel 170-172 AEUV), Forschung, technologische Entwicklung und Raumfahrt (Artikel 179-190 AEUV), Angleichung der Rechtsvorschriften zur technologischen Harmonisierung oder die Verwendung vergleichbarer technologischer Standards (Artikel 114 AEUV), der freie Warenverkehr (Artikel 28, 30, 34 und 35 AEUV), die Freizügigkeit und der freie Dienstleistungs- und Kapitalverkehr (Artikel 45-66 AEUV), die allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (Artikel 165 und 166 AEUV) und die Kultur (Artikel 167 AEUV).



## ZIELE

Die Kommission konzipierte die Digitale Agenda für Europa<sup>[1]</sup> als eine der sieben Leitinitiativen der Strategie Europa 2020 und knüpfte damit an die Lissabon-Strategie an. In der Digitalen Agenda für Europa, die im Mai 2010 veröffentlicht wurde, wurden die grundlegenden Aufgaben festgelegt, die die IKT erfüllen sollten, um zum Erreichen der hochgesteckten Ziele beizutragen, die die EU sich für 2020 gesetzt hatte. In der Strategie Europa 2020 wurde dem Breitbandausbau eine große Bedeutung für die Bereitstellung von erschwinglichen Kommunikationsmitteln für Unternehmen und Verbraucher beigemessen. Besserer Online-Zugang für Verbraucher und Unternehmen in ganz Europa war eine der Prioritäten, die 2015 von der Kommission in ihrer Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa<sup>[2]</sup> sowie auch kürzlich von Ursula von der Leyen in ihrer Agenda für Europa festgehalten wurde, und die den Stellenwert der 5G-Netze hervorhebt<sup>[3]</sup>.

## ERGEBNISSE

Der derzeitige Regelungsrahmen für Telekommunikation, der aus einem Paket von Richtlinien und Verordnungen besteht, wurde im September 2016 angenommen, um der raschen Entwicklung der Branche Rechnung zu tragen und die Vorschriften über die eigentliche Regulierung elektronischer Kommunikationsnetze und -dienste sowie die einschlägigen Verfahren für die Umsetzung zu harmonisieren.

- Am 14. September 2016 forderte die Kommission das Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen in ihrer [Mitteilung](#) mit dem Titel „Konnektivität für einen wettbewerbsfähigen digitalen Binnenmarkt – Hin zu einer europäischen Gigabit-Gesellschaft“ auf, ihren Vorschlag zu prüfen, in dem ein Europäischer Kodex für die elektronische Kommunikation, gemeinsame EU-Breitbandziele für 2025, ein Plan zur Förderung einer Führungsposition Europas in der 5G-Technik sowie ein Gutscheinsystem für Behörden, die den Bürgern öffentlichen WLAN-Zugang (WiFi4EU) bieten möchten, angekündigt wurden<sup>[4]</sup>.
- [Die Kosten für die elektronische Kommunikation](#) wurden gesenkt<sup>[5]</sup>, indem Roamingaufschläge für Daten, Anrufe und SMS [mit Wirkung ab 15. Juni 2017 für Verbraucher, die diese Konnektivität auf Reisen in der EU angemessen nutzen, abgeschafft wurden](#).

---

[1]Digitaler Binnenmarkt, <http://ec.europa.eu/digital-agenda/>

[2][COM\(2015\) 192](#).

[3]Eine Union, die mehr erreichen will – Meine Agenda für Europa, [https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/political-guidelines-next-commission\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/political-guidelines-next-commission_de.pdf)

[4]Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Konnektivität für einen wettbewerbsfähigen digitalen Binnenmarkt – Hin zu einer europäischen Gigabit-Gesellschaft, [COM\(2016\) 587](#).

[5]Verordnung (EU) 2015/2120 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Maßnahmen zum Zugang zum offenen Internet und zur Änderung der Richtlinie 2002/22/EG über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten sowie der Verordnung (EU) Nr. 531/2012 über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Union (ABl. L 310 vom 26.11.2015, S. 1).



- Der Schutz für Verbraucher und Unternehmen wurde durch folgende Maßnahmen verbessert: Verabschiedung von Rechtsvorschriften zum Schutz der Privatsphäre ([Richtlinie 2009/136/EG](#)<sup>[6]</sup>) und Datenschutz ([Verordnung \(EU\) 2016/679](#)<sup>[7]</sup> und [Richtlinie \(EU\) 2016/680](#)<sup>[8]</sup>); Stärkung des Mandats der Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit (ENISA)<sup>[9]</sup>; Annahme der [Richtlinie \(EU\) 2016/1148](#) über Maßnahmen zur Gewährleistung eines hohen gemeinsamen Sicherheitsniveaus von Netz- und Informationssystemen in der Union<sup>[10]</sup>; Stärkung des Rechts, innerhalb eines Werktags unter Beibehaltung der bisherigen Telefonnummer (d. h. Übertragbarkeit von Nummern) den Festnetz- oder Mobilfunkanbieter zu wechseln ([Richtlinie 2009/136/EG](#)) und Einführung der einheitlichen europäischen Notrufnummer 112 ([Richtlinie 2009/136/EG](#)), des Notrufs 116000 für vermisste Kinder, des Notrufs 116111 für hilfesuchende Kinder und des Notrufs 116123 zur Lebenshilfe sowie die Einführung einer Online-Plattform für die Streitbeilegung zwischen Verbrauchern und Online-Händlern<sup>[11]</sup>.
- Der Zugang zu Telekommunikation wurde verbessert, indem Vorschriften zur Förderung des Wettbewerbs durch eindeutige und inklusive Vorschriften, bessere Qualität, niedrigere Preise und mehr Dienstleistungen ([Europäischer Kodex für die elektronische Kommunikation](#)) erarbeitet wurden, in Breitbandnetze, die Hochgeschwindigkeitsinternet unterstützen, investiert wurde, Drahtlostechnik wie LTE und 5G im Rahmen des Programms für die Funkfrequenzpolitik unterstützt wurden, und [die Nutzung des Frequenzbands 470-790 MHz in der Union harmonisiert wurde](#), um für alle wichtigen sozioökonomischen Impulsgeber eine Gigabit-Anbindung sicherzustellen<sup>[12]</sup>.

Das Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK) ([Verordnung \(EU\) 2018/1971](#)<sup>[13]</sup>) soll dazu beitragen, dass die nationalen Regulierungsverfahren für Telekommunikation kohärenter werden. Zu diesem Zweck sorgt es für die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Regulierungsbehörden und der Kommission, fördert bewährte Verfahren und gemeinsame Ansätze und verhindert zugleich widersprüchliche Bestimmungen, die zu Wettbewerbsverzerrungen im Telekommunikationsbinnenmarkt führen könnten. In der aktualisierten Verordnung wird den nationalen Regulierungsbehörden die Aufgabe übertragen, den Wettbewerb bei der Bereitstellung elektronischer Kommunikationsnetze und -dienste zu fördern, und die Grundsätze festgelegt, die ihren Tätigkeiten zugrunde liegen müssen: Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Transparenz sowie das Recht, Rechtsbehelf einzulegen. Hinsichtlich der Frequenzverwaltung werden durch das Mehrjahresprogramm für die Funkfrequenzpolitik der politische Kurs und die Ziele

[6]ABl. L 337 vom 18.12.2009, S. 11.

[7]ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1.

[8]ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 89.

[9]Errichtet durch die Verordnung (EG) Nr. 460/2004, ABl. L 77 vom 13.3.2004, S. 1. Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. April 2013 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) (ABl. C 45 vom 5.2.2016, S. 102).

[10]ABl. L 194 vom 19.7.2016, S. 1.

[11]Die Plattform kann über den folgenden Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Zusätzliche Informationen sind abrufbar unter: [https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/consumers/resolve-your-consumer-complaint\\_de](https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/consumers/resolve-your-consumer-complaint_de)

[12]ABl. L 138 vom 25.5.2017, S. 131.

[13]ABl. L 321 vom 17.12.2018, S. 1.



für die Strategieplanung und die Harmonisierung der Frequenznutzung festgelegt. Dadurch wird sichergestellt, dass der Binnenmarkt in den Politikbereichen der EU funktioniert, in denen die Nutzung von Funkfrequenzen von Bedeutung ist, etwa in der elektronischen Kommunikation, in der Forschung und technologischen Entwicklung, in der Raumfahrt, im Verkehr, im Energiebereich und bei den audiovisuellen Medien.

## ROLLE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Das Parlament setzt sich für eine starke und moderne IKT-Politik ein und wirkt dazu mit hohem Engagement an der Verabschiedung einschlägiger Rechtsvorschriften mit, um einen größeren Nutzen für Verbraucher und Unternehmen zu erzielen. Es hat deshalb kontinuierlich dazu beigetragen, dass die Informations- und Kommunikationstechnologien weiter auf der Tagesordnung bleiben, und zwar durch Gesetzgebung, Initiativberichte, Anfragen zur mündlichen und schriftlichen Beantwortung, Studien<sup>[14]</sup>, Workshops<sup>[15]</sup>, Stellungnahmen und Entschlüsse. Das Parlament setzt sich ferner dafür ein, dass einzelstaatliche Maßnahmen stärker koordiniert werden, um EU-weite Dienste aufzubauen, und dafür, dass die Union die Telekommunikation unterstützt.

Das Parlament hat darüber hinaus mehrmals darauf hingewiesen, dass die als „digitale Dividende“ frei werdenden Frequenzbänder genutzt werden müssen, damit alle EU-Bürger von der Breitbandversorgung profitieren können. Weitere Schritte sind notwendig, damit für einen flächendeckenden Hochgeschwindigkeitszugang zu Breitbandnetzen gesorgt werden kann und [alle Bürger und Verbraucher digitale Kenntnisse und Kompetenzen](#)<sup>[16]</sup> erwerben. Ebenso [erachtet das Parlament die Sicherheit im Cyberspace als sehr wichtig](#)<sup>[17]</sup>, damit im digitalen Umfeld die Privatsphäre und die bürgerlichen Freiheiten der Verbraucher und Unternehmen zuverlässig geschützt werden. Gleichzeitig setzt sich das Parlament entschieden für Technologieneutralität, „Netzneutralität“ und die „Netzfreiheiten“ der EU-Bürger ein und spricht sich für Maßnahmen im Hinblick auf den Zugang zu und die Nutzung von Diensten und Anwendungen über Telekommunikationsnetze aus, wobei die Grundrechte und Grundfreiheiten der Bürger gewahrt und geachtet werden müssen. In diesem Zusammenhang müssen auch Vorkehrungen dafür getroffen werden, dass [Internetdiensteanbieter den Zugang der Nutzer zu Inhalten und Anwendungen bzw. die Möglichkeit, Dienste ihrer Wahl zu nutzen, nicht einschränken](#)<sup>[18]</sup>.

Das Parlament sorgt mit entsprechenden Rechtsvorschriften dafür, dass diese Garantien systematisch konsolidiert werden. Es spielt eine führende Rolle bei der Beseitigung von Hindernissen im digitalen Binnenmarkt und bei der Modernisierung der auf die heutigen digitalen und datenorientierten Produkte und Dienstleistungen Anwendung findenden EU-Vorschriften im Bereich Telekommunikation, [um Verbrauchern und Unternehmen einen größeren digitalen Nutzen zu verschaffen](#). Das Parlament hat daher den Zugang zu und die Übertragung von Daten für alle verbessert, indem es Standards im Bereich

---

[14]Thinktank des Europäischen Parlaments: <https://www.europarl.europa.eu/thinktank/de/home.html>

[15]Workshops: <http://www.europarl.europa.eu/committees/de/events/events-workshops>

[16]ABl. C 81 E vom 15.3.2011, S. 45.

[17]ABl. C 332 E vom 15.11.2013, S. 22.

[18]ABl. C 153 E vom 31.5.2013, S. 128.



Netzneutralität festgelegt hat, die Nutzung des Frequenzbands 470-790 MHz harmonisiert hat, kostenlose WLAN-Verbindungen für alle in Städten und Dörfern (Wifi4EU) unterstützt, in Hochleistungsrechenstechnik und das Cloud-Computing in der Wissenschaft (Europäische Cloud für offene Wissenschaft) investiert und die Roaming-Gebühren abgeschafft hat<sup>[19]</sup>. Das Parlament hat sich intensiv mit der Förderung des elektronischen Handels für Verbraucher und Unternehmen in der EU, insbesondere für KMU, auseinandergesetzt und seine umfangreiche Legislativtätigkeit hierzu erfolgreich abgeschlossen. Zu nennen sind beispielsweise die [Richtlinie 2014/61/EU](#) über Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation<sup>[20]</sup> und die [Verordnung \(EU\) Nr. 910/2014](#) über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt<sup>[21]</sup> mit dem Ziel der Erleichterung des elektronischen Geschäftsverkehrs<sup>[22]</sup>. Das Parlament hat die Modernisierung der Vorschriften zum [Urheberrecht](#)<sup>[23]</sup> und die Aktualisierung der [EU-Vorschriften zu audiovisuellen Mediendiensten](#)<sup>[24]</sup> unterstützt, nachdem die Kommission entsprechende Vorschläge vorgelegt hatte.

Des Weiteren hat das Parlament erfolgreich die Legislativtätigkeiten abgeschlossen, mit denen die Datenschutzvorschriften reformiert werden sollten. Am 27. April 2016 wurden die [Richtlinie \(EU\) 2016/680](#)<sup>[25]</sup> und die [Verordnung \(EU\) 2016/679](#)<sup>[26]</sup> zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr erlassen. Das Parlament hat sich intensiv mit den Legislativvorschlägen befasst, die als Folgemaßnahmen zur Strategie für einen digitalen Binnenmarkt und der [Entschließung zum Thema „Auf dem Weg zu einer Akte zum digitalen Binnenmarkt“](#)<sup>[27]</sup> vorgelegt wurden. Diese Vorschläge betreffen u. a. ungerechtfertigtes Geoblocking<sup>[28]</sup>, grenzüberschreitende Paketzustelldienste<sup>[29]</sup>, grenzüberschreitende Portabilität von Online-Inhaltediensten<sup>[30]</sup>, die Überarbeitung der Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz<sup>[31]</sup>, die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste<sup>[32]</sup>, den freien Verkehr nicht personenbezogener Daten<sup>[33]</sup>, vertragsrechtliche Aspekte des Online-Warenhandels und anderer Formen des Fernabsatzes von Waren<sup>[34]</sup> und vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung

---

[19]ABl. L 310 vom 26.11.2015, S. 1.

[20]ABl. L 155 vom 23.5.2014, S. 1.

[21]ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73.

[22][COM\(2017\) 228](#), nicht mehr in Kraft.

[23]Richtlinie (EU) 2019/790 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt und zur Änderung der Richtlinien 96/9/EG und 2001/29/EG (ABl. L 130 vom 17.5.2019, S. 92).

[24]Richtlinie (EU) 2018/1808 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. November 2018 zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste (Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste) im Hinblick auf sich verändernde Marktgegebenheiten (ABl. L 303 vom 28.11.2018, S. 69).

[25]ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 89.

[26]ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1.

[27]ABl. C 11 vom 12.1.2018, S. 55.

[28][COM\(2016\) 289](#).

[29][COM\(2016\) 285](#).

[30]COM(2015) 627.

[31][COM\(2016\) 283](#).

[32]COM(2016) 287.

[33][COM\(2017\) 495](#).

[34][COM\(2015\) 635](#).





digitaler Inhalte<sup>[35]</sup>. Das Parlament hat auch eine EntschlieÙung zu dem Thema „Internetanbindung für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Zusammenhalt: [Europäische Gigabit-Gesellschaft und 5G](#)“<sup>[36]</sup> angenommen, in der es einen Zeitplan für die Umsetzung der 5G-Technik befürwortet, um die Anbindung von Verbrauchern und Unternehmen zu erleichtern.

In seiner [EntschlieÙung](#) vom 17. April 2020 zu abgestimmten Maßnahmen der EU zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und ihrer Folgen<sup>[37]</sup> hat das Parlament betont, dass ein besonderes Augenmerk auf den gleichberechtigten Zugang zur Gesundheitsversorgung – und zu genauen und überprüften Informationen – gerichtet werden sollte; wegen der im Zuge der Pandemie einsetzenden rapiden Expansion von Telemedizin und elektronischem Handel ist erschwingliche Konnektivität besonders wichtig.

Laut einer für den IMCO-Ausschuss [kürzlich durchgeführten Studie](#) tragen Telekommunikationsdienstleistungen jährlich 86,1 Mrd. EUR zum BIP der Europäischen Union bei; durch neue vom Europäischen Parlament eingeleitete gesetzgeberische Maßnahmen zur weiteren Integration des Binnenmarkts für Telekommunikationsdienstleistungen könnten weitere 40 Mrd. EUR hinzukommen<sup>[38]</sup>. Weitere vom Europäischen Parlament in Auftrag gegebene [Studien über neue Entwicklungen im Bereich der digitalen Dienstleistungen](#)<sup>[39]</sup> zeigen, dass die künftige Konnektivität, die sich in Richtung der 6G-Technologien entwickelt, von noch größerer Bedeutung für die Unternehmen und Verbraucher in Europa sein wird.

[Mariusz Maciejewski / Frédéric Gouardères / Louise Blandin](#)  
11/2020

---

[35]COM(2015) 634.

[36]ABl. C 307 vom 30.8.2018, S. 144.

[37]Angenommene Texte, [P9\\_TA\(2020\)0054](#).

[38]Scott Marcus, J. et al.: Contribution to growth: The European Digital Single Market – Delivering economic benefits for citizens and businesses. Studie für den Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz, Fachabteilung Wirtschaft, Wissenschaft und Lebensqualität, Europäisches Parlament, Luxemburg, 2019.

[39]Sohnemann, N. et al.: New Developments in Digital Services. Studie für den Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz, Fachabteilung Wirtschaft, Wissenschaft und Lebensqualität, Europäisches Parlament, Luxemburg, 2020.

